



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Oberste Finanzbehörden  
der Länder

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 13. April 2018

BETREFF **Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000;  
Festlegung neuer Abgrenzungsmerkmale zum 1. Januar 2019**

ANLAGEN 1

GZ **IV A 4 - S 1450/17/10001**

DOK **2018/0048299**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gelten für die Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO 2000 ab 1. Januar 2019 die in der Anlage aufgeführten neuen Abgrenzungsmerkmale sowie die meinem Schreiben vom 24. April 2012 - IV A 4 - S 1451/07/10011 - (BStBl I S. 492) angefügte Zuordnungstabelle.

Die Merkmale sind erst nach Aufstellung der Betriebskartei anzuwenden.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) unter der Rubrik „Themen - Steuern – Steuerverwaltung & Steuerrecht - Betriebsprüfung – BMF-Schreiben / Allgemeines“ zum Download zur Verfügung.

Im Auftrag

Einheitliche Abgrenzungsmerkmale für den 23. Prüfungsturnus (1.1.2019)				
BETRIEBSART <sup>1)</sup>	BETRIEBSMERKMALE in €	G- Betriebe €	M- Betriebe €	K- Betriebe €
		über		
<b>Handelsbetriebe</b>	Umsatzerlöse oder	8.600.000	1.100.000	210.000
<b>(H)</b>	steuerlicher Gewinn über	335.000	68.000	44.000
<b>Fertigungsbetriebe</b>	Umsatzerlöse oder	5.200.000	610.000	210.000
<b>(F)</b>	steuerlicher Gewinn über	300.000	68.000	44.000
<b>Freie Berufe</b>	Umsatzerlöse oder	5.600.000	990.000	210.000
<b>(FB)</b>	steuerlicher Gewinn über	700.000	165.000	44.000
<b>Andere Leistungsbetriebe</b>	Umsatzerlöse oder	6.700.000	910.000	210.000
<b>(AL)</b>	steuerlicher Gewinn über	400.000	77.000	44.000
<b>Kreditinstitute</b>	Aktivvermögen oder	175.000.000	42.000.000	13.000.000
<b>(K)</b>	steuerlicher Gewinn über	670.000	230.000	57.000
<b>Versicherungsunternehmen Pensionskassen (V)</b>	Jahresprämieinnahmen über	36.000.000	6.000.000	2.200.000
<b>Unterstützungskassen (U)</b>				alle
<b>Land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>	Umsatzerlöse oder	1.200.000	610.000	210.000
<b>(LuF)</b>	steuerlicher Gewinn über	185.000	68.000	44.000
<b>sonstige Fallart</b> (soweit nicht unter den Betriebsarten erfasst)	<b>Erfassungsmerkmale</b>	<b>Erfassung in der Betriebskartei als Großbetrieb</b>		
<b>Verlustzuweisungsgesellschaften (VZG) und Bauherrengemeinschaften (BHG)</b>	Personenzusammenschlüsse und Gesamtobjekte i.S.d. Nrn. 1.2 und 1.3 des BMF-Schreibens vom 13.07.1992, IV A 5 - S 0361 - 19/92 (BStBl I S. 404)	<b>alle</b>		
<b>bedeutende steuerbegünstigte Körperschaften und Berufsverbände (BKÖ)</b>	Summe der Einnahmen	<b>über 6.000.000</b>		
<b>Fälle mit bedeutenden Einkünften</b> <b>(bE)</b>	Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 4-7 EStG (keine Saldierung mit negativen Einkünften)	<b>über 500.000</b>		
<sup>1)</sup> Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe, die zugleich die Voraussetzungen für die Behandlung als sonstige Fallart erfüllen, sind <b>nur</b> dort zu erfassen.				